Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1950

KIN® Lebensmittel-Institut

Lebensmittelinstitut KIN e.V. | Postfach 1820 | 24508 Neumünster

Bildungsausschuss Schleswig-Holsteinischen Landtag
Anke Erdmann
Vorsitzende
Postfach 7121
24171 Kiel
Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Neumünster, 07.11.2013

Gesetzentwürfe der Landesregierung zur Änderung des Schulgesetzes
Drucksachen 18/942 (Artikel 6, Ersatzschulfinanzierung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben per mail von 26.09.2013 gaben Sie uns Möglichkeit in oben genannter Angelegenheit bis zum 8.11.2013 schriftlich Stellung zu beziehen.

Das Lebensmittelinstitut-KIN e.V. besteht seit 1965. Die Fachschule für Lebensmitteltechnik verfügt über ein hochwertiges Bildungsangebot und ist die einzige Fachschule, die nach DIN ISO 9001/2008 und AZAV zertifiziert ist. Die Schwerpunktbildung: Systemgastronomie und Produktions- und Betriebsmanagement profiliert die Fachschule (Alleinstellungsmerkmal). Die Weiterbildung stellt sich mit modernem Medieneinsatz in Unterricht und effektiver Stundenplangestaltung zielgerecht auf.

In Kooperation mit den für die Lebensmittelwirtschaft relevanten Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes Schleswig-Holstein ermöglicht das Lebensmittelinstitut-KIN e.V. den Absolventen unserer Fachschule den Zugang zu den Hochschulen (erfolgreicher Abschluss am Lebensmittelinstitut-KIN e.V. = Fachhochschulreife). Mit der FH Flensburg besteht ein intensiverer Kooperationsvertrag. Den ehemaligen Absolventen des Lebensmittelinstitut-KINs e.V. werden Leistungen angerechnet, so dass sich ihr Studium um 2 Semester verkürzt. Das Lebensmittelinstitut-KIN e.V. übernimmt im 5. und 6. Semester die praktische Ausbildung der Studierenden am Standort Neumünster.
An der FH Lübeck sind wir mit Lehrauftrag (Vorlesung) vertreten und in Kooperation mit der Steinbeis-Stiftung Gernsbach/Berlin bieten wir in Kooperation einen berufsbegleitenden Studiengang an, die praktischen Präsenztage sind dann am Lebensmittelinstitut-KIN e.V. zu absolvieren. Mit diesem Bildungsangebot entspricht die KIN Fachschule der bildungspolitischen Forderung nach horizontaler und vertikaler Weiterbildung. Die Fachschulabsolventen qualifizieren sich als Bachelor, ebenso sind sie befähigt mit der CAU in Kiel einen Masterabschluss zu erreichen.

Über den „LTV e.V. Lebensmitteltechniker Verein, Neumünster", ein Zusammenschluss von Absolventen unserer Fachschule für Lebensmitteltechnik, wird die Verbundenheit der Ehemaligen dokumentiert und gelebt.

Lebensmittelinstitut KIN e.V. • Wasbeker Straße 324 • 24537 Neumünster • Tel. +49 (0)4321/601-0 • Fax +49 (0)4321/601-40 • www.kin.de • info@kin.de
Steuernr.: 19.292.80713 | Sparkasse Südholstein BLZ 230 510 30 Konto 291 633 | VR Bank Neumünster BLZ 212 900 16 Konto 82 060
USt-ID-Nr.: DE 134 855 816 | IBAN: DE13 2305 1030 0000 2916 33 BIC: NOLADE21SHO | IBAN: DE45 2129 0016 0000 0820 60 BIC: GENODEF1NMS

In Abstimmung mit unserem Verband und den betroffenen Fachschulen des Landes Schleswig-Holstein werden wir zu dem o. g. Gesetzentwurf Stellung beziehen auf Grundlage der durch unseren Verband (VDP) erstellten Stellungnahme (vom 28.08.2013). Dort, wo wir besondere Relevanz der Ergänzung durch den Lebensmittelinstitut-KIN e.V. als Fachschulen in freier Trägerschaft sehen, werden wir im Folgenden vertiefen.

Entsprechend des Landtagsbeschlusses vom 23.8.2012 (LT-Drs 18/116) ist das Bildungsministerium beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine „schrittweise Verbesserung der Förderung von Schulen in freier Trägerschaft" beinhaltet. Der vorliegende Gesetzentwurf, der nur in Teilen gemeinsam getragene Ergebnisse der eingerichteten Arbeitsgruppe umsetzt, erfüllt diese Vorgabe nicht, sondern führt zu einer Schlechterstellung der Schülerinnen und Schüler am Lebensmittelinstitut-KIN e.V.

Dieser vorliegende Gesetzentwurf führt wegen des Verzichts der Differenzierung der Schülerkostensätze nach Vollzeit- und Teilzeitausbildungen - an unserer Fachschule wird ganztags beschult - sowie unserer technisch orientierten Praxis-bezogenen Ausbildungsgängen sogar zur **existentiellen Gefährdung** unser Fachschule.

Wir lehnen den Gesetzentwurf in der betreffenden Form ab.

Zu den Regelungen im Einzelnen:

1. Wir begrüßen die geplante Einführung eines einheitlichen Berechnungsverfahrens für die Schülerkostensätze auf der Grundlage der Finanzdaten des vorvergangenen Haushaltsjahres. Die pauschale Bezuschussung unter Verzicht auf ein Verwendungsnachweisverfahren halten wir für sachgerecht.

2. Der § 119 Abs. 3 des Schulgesetzes verknüpft die Zuschussfähigkeit mit der steuerlichen Gemeinnützigkeit des Schulträgers. Der Lebensmittelinstitut-KIN e.V. hat den Gemeinnützigkeitsstatus inne.

3. Wie in den meisten Bundesländern hat sich der Gesetzgeber in Schleswig-Holstein dafür entschieden, die Ausgaben des staatlichen Schulwesens als Bemessungsgrundlage für die Ersatzschulförderung heranzuziehen. Bislang sind deshalb ersatzschulspezifische Ausgaben außer Betracht geblieben. Andersherum sollten dann nicht systemwidrig bestimmte Ausgaben der öffentlichen Hand herausgerechnet werden. **Entsprechend dieser Systematik sind alle Kostenbestandteile der staatlichen Schulen in die Schülerkostensätze einzubeziehen.** Dies gilt umso mehr, als zusätzliche Einnahmen des privaten Schulträgers im Spannungsfeld von Gemeinnützigkeit und Sonderungsverbot erforderlich sind, um die aus dem besonderen pädagogischen Ansatz folgenden Profilkosten zu finanzieren. Es ist ein Systembruch, wenn – wie in § 121 Abs. 3 vorgesehen – die notwendigen Kosten für Versorgung und Beihilfe der beamteten Lehrkräfte aus den Schülerkostensätzen heraus gerechnet werden, da zusätzliche Kosten der Privatschulen, die aus ihrem besonderen pädagogischen Profil erwachsen, ebenfalls keine Berücksichtigung finden. Damit werden staatliche Schulen systemwidrig bevorzugt.
Das Argument, diese Ausgaben gingen an den staatlichen Schulen selbst vorbei und würden Ersatzschulen besser stellen, vermag nicht zu überzeugen: Rückstellungen für Versorgungszusagen gehören zu den laufenden Personalausgaben; dass solche nicht getätigt wurden und aufgrund der kameralistischen Haushaltsbetrachtung erst anfallen, wenn beamtete Lehrer ihre Laufbahn beenden, darf den betroffen Fachschulen nicht zum Nachteil gereichen. Unterstellt, entsprechende Rückstellungen würden während der aktiven Berufsjahre getätigt, hätten diese als Personalausgaben den Schülerkostensatz entsprechend erhöht. Die sich in Zukunft erhöhend auswirkenden Pensionslasten im Schülerkostensatz stellen somit lediglich rückwirkend den eigentlichen Status quo, nämlich die Berücksichtig der tatsächlichen Personalausgaben nachträglich wieder her.

4. **Die Investitionskostenpauschale gemäß § 121 Abs. 5 SchulG steht in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Aufwand**. Laut Statistischem Bundesamt betrugen die Investitionsausgaben je Schüler im Jahr 2010 rund 500,00 EUR. Die freien Schulen sollen entsprechend des Fördersatzes nun nur 250,00 erhalten (und das schon in den Schülersätzen berücksichtigt). Gerade im beruflichen Bereich ist diese Pauschale angesichts des regelmäßigen Investitionsbedarfs unangemessen. Das Lebensmittelinstitut–KIN e.V. verfügt zur praxisnahen Ausbildung der Schüler über ein Technikum.

5. Wir begrüßen die Angleichung des Fördersatzes für berufliche Gymnasien an den Fördersatz für allgemein bildende Gymnasien. Die bestehende Differenzierung der Fördersätze lehnen wir ab, weil Artikel 7 Abs. 4 GG alle Ersatzschulen gleichermaßen unter den besonderen Schutz der Verfassung stellt. Mit Blick auf die besonderen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die Finanzierung der beruflichen Schulen ist eine Erhöhung des Fördersatzes dringend geboten.

6. **Der Gesetzentwurf in seiner vorliegenden Form führt zu einer Abschaffung privater Fachschulen – im vorliegenden Fall des Lebensmittelinstitutes-KIN e.V. und zahlreichen Ausbildungsgängen an Berufsfachschulen.** Die fehlende Differenzierung der Schülerkostensätze nach Vollzeit- und Teilzeitausbildungsgängen sowie Fachrichtungen führen zu einer systematischen Unterfinanzierung beruflicher Ausbildungen.
Politisch steht sie im Widerspruch zur „Fachkräfteinitiative Schleswig-Holstein", die es sich zur Aufgabe macht, dem drohenden (bzw. bereits bestehenden)Fachkräftemangel wirksam zu begegnen.
Das Lebensmittelinstitut –KIN e.V. bildet Fach- und Führungskräfte aus. Die Entwicklung der Schülerzahlen stellt sich in den letzten Jahren sehr positiv dar, wie in der nachfolgenden Abbildung zu sehen ist:

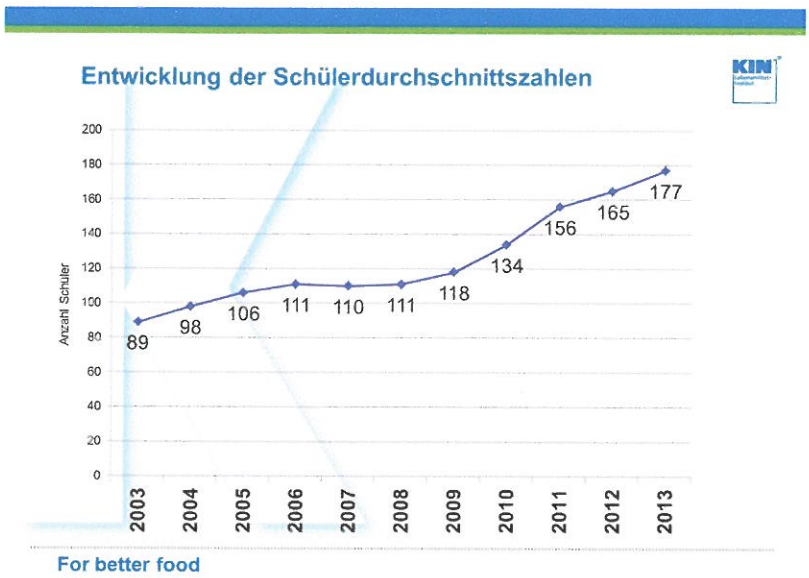

Im Jahresmittel sind für 2013 170 Schüler anzunehmen. 177 Schüler sind mit Beginn des Oktoberjahrganges im neuen Schuljahr in der Fachschule des Lebensmittelinstitutes eingeschrieben.
Seit 1965, der Vereinsgründung hat das Lebensmittelinstitut-KIN e.V. rund 2000 Absolventen ausgebildet, ca. 20% davon haben in Schleswig-Holstein (ca. 70% im Norden/in der Metropolregion) ihren Arbeitsplatz gefunden haben. Erfreulich positiv gestaltet sich der zunehmende Zuspruch unserer Angebote bei weiblichen technisch-interessierten Schülerinnen.

Im Folgenden ist dargestellt, bei welchen Schleswig-Holsteinischen Unternehmen die Absolventen nach ihrer Ausbildung u.a. erfolgreich tätig sind:

In der Anlage finden Sie erste Stimmen aus der Wirtschaft und sonstigen Einrichtungen, die sich der Betroffenheit des Lebensmittelinstitutes-KIN e.V. anschließen, von:

1. Böklunder-Plumrose GmbH, Böklund/ Redlefsen, Satrup als mittelständisches Unternehmen
2. Campbells - bisher als Teil des Weltkonzerns, zukünftig am Standort Lübeck in neuen Besitzverhältnissen (dann als Mittelständler)
3. Karrierecenter der Bundeswehr - Berufsförderungsdienst

Bei Bedarf können weitere Stimmen aus der Wirtschaft und sonstigen Einrichtungen eingeholt werden.

Um den Absolventen unserer Fachschule weitere Perspektiven bieten zu können, bieten wir ihnen an, sich in Vollzeit oder berufsbegleitend wissenschaftlich weiter zu qualifizieren. Dazu kooperiert das Lebensmittelinstitut-KIN e.V. bereits erfolgreich mit wissenschaftlichen Einrichtungen im Norddeutschen Raum. Die folgende Abbildung zeigt die Vernetzung in die Wissenschaft. Weitere Kooperationen sind derzeit in Vorbereitung.

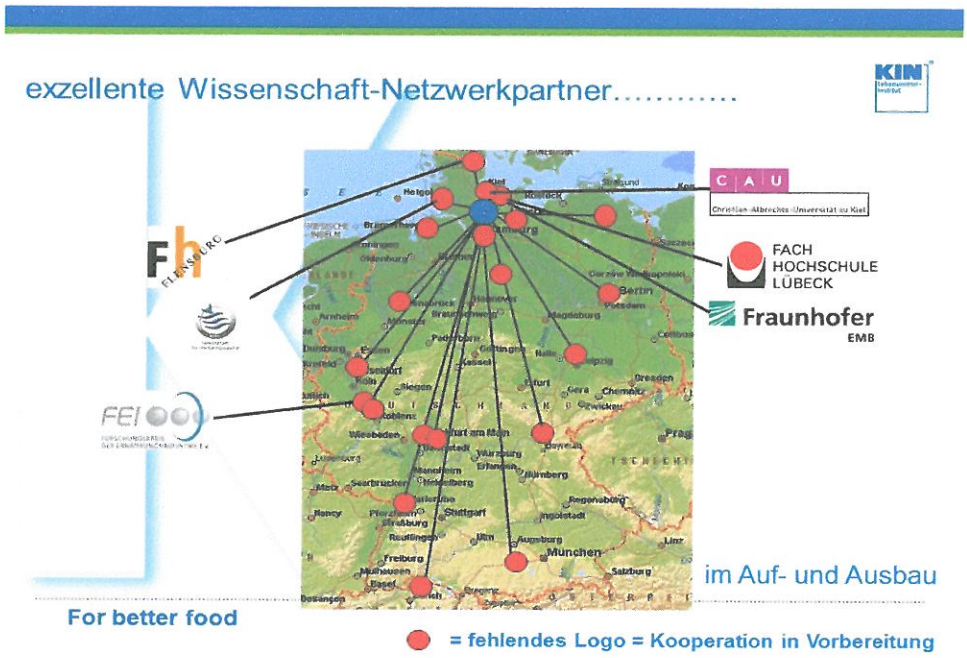

Gerade den privaten Fachschulen, so auch das Lebensmittelinstitut- KIN e.V., die durch den Gesetzentwurf in ihrer Existenz bedroht werden, kommt eine besondere Aufgabe in der Begegnung des Fachkräftemangels und der Unterstützung der Landesinitiative eine besondere Bedeutung zu.

Der Gesetzentwurf des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft steht nun aber im Widerspruch zum Stellenwert beruflicher Ausbildung und der Forderungen nach hervorragend qualifizierten Fachkräften.

Die Ersatzschulen dürfen in ihren Lehrzielen, Einrichtungen und in der Ausbildung der Lehrkräfte nicht hinter den staatlichen Schulen zurückstehen. Der Mittelbedarf muss sich daher am Bedarf vergleichbarer staatlicher Schulen orientieren. Dies ergibt sich zwingend aus dem Gleichwertigkeitsgebot von Art. 7 Abs. 4 GG. So sollen die Ersatzschulen einerseits ihre Lehrkräfte analog zu den Vergütungssätzen im staatlichen Schulwesen besolden, andererseits dürfen sie wegen des verfassungsrechtlichen Sonderungsverbotes keine überhöhten Schulbeiträge verlangen. Schon hieraus ergibt sich im Interesse der Verwirklichung von Art 7 Abs. 4 GG ein bedarfsgerechter Leistungsanspruch. Die Verpflichtung des Staates besteht darin, die Ersatzschulen ausreichend zu fördern und ihre Eigenleistung nicht über deren rechtmäßige Funktion einer etwaigen Missbrauchsabwehr hinaus auszudehnen.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Schülerkostensätze aktuell und (degressiv) in der Zukunft:

Entwicklung der Schülerkosten.....

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Schülerzahl	134	155	162	170	177	177	177	177
Erträge gesamt	1.085.320 €	1.337.148 €	1.498.283 €	1.558.000 €	1.493.000 €	1.350.000 €	1.207.000 €	1.063.000 €
Kosten gesamt	1.219.543 €	1.546.397 €	1.750.631 €	1.847.000 €	1.853.000 €	1.900.000 €	1.900.000 €	1.900.000 €
Deckung	- 134.223 €	- 209.249 €	- 252.348 €	- 289.000 €	- 360.000 €	- 550.000 €	- 693.000 €	- 837.000 €
Deckung pro Schüler	- 1.002 €	- 1.350 €	- 1.558 €	- 1.700 €	- 2.034 €	- 3.107 €	- 3.915 €	- 4.729 €

Die Schülerzahlen sind für die Folgejahre auf Basis der derzeitigen Daten errechnet

For better food
KIN – innovation und Qualität für Europa

Wie deutlich ersichtlich ist, werden Kürzungen (angedacht in Höhe von -47,1 Prozent für das Lebensmittelinstitut-KIN e.V.) auch durch Übergangsregelungen nicht kompensiert werden können.

Würde man annehmen, dass das Defizit sich entsprechend allein aus Schulbeiträgen gegenfinanziert, ergibt sich folgendes Bild:

Entwicklung Schülerkosten bei verringertem Zuschuss...

Dargestellt ist: prozentuale Steigerung der Semestergebühren pro Schüler von aktuell 3300,-€ auf:

2014	2015	2016	2017
62%	94%	119%	143%
5.346 €	6.402 €	7.215 €	8.029 €

For better food
KIN – innovation und Qualität für Europa

Um auch in Zukunft ein berufliches Ersatzschulwesen in Schleswig-Holstein zu gewährleisten, fordern wir:

a) Differenzierung der Schülerkostensätze nach Vollzeit- und Teilzeitausbildungen
Die differenzierte Berechnung der Schülerkostensätze ist im Sinne transparenter Regelungen mit direktem Bezug zu den Entwicklungen im staatlichen Schulwesen zu überarbeiten. Der im Gesetzentwurf vorgesehene weitgehende Verzicht auf Differenzierungen der Schülerkostensätze bevorzugt das staatliche Schulwesen, indem es die Finanzierung der Ausbildungsgänge von den tatsächlichen Entwicklungen an den staatlichen Schulen abkoppelt. Bei der Berechnung der Schülerkostensätze nach beruflichen Schularten bildet das Ministerium einen Durchschnittssatz der Schüler aller Fachrichtungen, unabhängig davon, welche Ausbildung und ob in Vollzeit oder in Teilzeit absolviert wird. Gemeinsame Kostensätze von Teilzeit- und Vollzeitschülern mögen für die Ministerialverwaltung bequem sein, entziehen aber den vollzeitschulischen Ausbildungsgängen jede Finanzierungsgrundlage.

In den Bundesländern(wie z.B. Hamburg), die auf eine Differenzierung nach Fachrichtungen verzichten, wird zu Recht zumindest nach Voll- und Teilzeitausbildungen unterschieden. Ausgehend von dem durch das Ministerium errechneten Schülerkostensatz für Berufsschulen (mit 480 Unterrichtsstunden/ Jahr) ergibt ein nach Teilzeit- und Vollzeit differenzierter Schülerkostensatz folgendes Bild wie folgt:

Beschulung Teilzeit versus Vollzeit.....

Schulart	Unterrichts-stunden im Schuljahr lt. Stundentafel	Faktor bezogen auf Stunden zur Berufs-schule	SKS 2014* nach erford. Stunden-tafel (100%)	Vgl. SKS 2013 (100%)	Tatsächliche Bezuschus-sung des Lebensmittel-institutes-KIN e.V. (derzeit 50%)
Berufsschule	480	1	2.498,00 (lt. Ministerium)	-/-	
Fachschule (VZ) am Beispiel des Lebensmittel-institutes-KIN e.V.	1.280	2,66	6.644,68	11.048,00	5500,00

* SKS (neu) Berufsschule lt.* SKS (neu) Berufsschule lt. Ministerium (2.778 EUR); bereinigt um Investitionskostenpauschale (250 EUR) und Schulverwaltungspauschale (30 EUR)

For better food
KIN – Innovation und Qualität für Europa

Die hier ermittelten Schülerkostensätze basieren allein auf den durch das Ministerium vorgegeben Zahlen und Vorgaben für Prüfungsordnungen, Stundentafeln, usw.

Zum Vergleich: Der Bundesdurchschnittskostensatz (BDKS) für Maßnahmen nach AZAV für Technikerausbildungen in Höhe von derzeit 10,16 EUR je Teilnehmer und Unterrichtsstunde ergibt einen rechnerischen Schülerjahreskostensatz in Höhe von 13.004,80 EUR. Rechnerisch belegen lassen sich Schülerkostensätze in dieser Höhe auch mit den durchschnittlichen Personalkosten laut Personalkostentabelle. Bei Personalausgaben in Höhe von rund 84,00 EUR je Unterrichtsstunde an beruflichen Schulen, einer laut Statistischem Landesamt durchschnittlichen Schülerzahl von 21 und 1280 Unterrichtsstunden (BFS I, III; FS (Vollzeit)) ergibt sich ein Schülerkostensatz in Höhe von 5.120,00 EUR (nur Personalkosten). Hierbei sind Pensionsleistungen und Sachkosten nicht enthalten.

b) Gleicher Fördersatz für berufliche und allgemein bildende Ersatzschulen
Die Privatschulfreiheit des Grundgesetzes verbietet in ihrer freiheitlichen Komponente die Behinderung bestimmter Schularten. **Durch eine Differenzierung zwischen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen wird jedoch genau eine derartige unzulässige Differenzierung bewirkt**. Berufsbildende Ersatzschulen sind Ersatzschulen im vollen Sinn des Art. 7 Abs. 4 GG. Die Verfassung unterscheidet nicht zwischen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen. Berufliche Ersatzschulen genießen ebenso wie die allgemein bildenden Ersatzschulen uneingeschränkt den Schutz des Grundgesetzes und damit die institutionelle Garantie des Art 7. Abs. 4 GG. Das berufliche Ersatzschulwesen ist daher in demselben Umfang wie das allgemein bildende Ersatzschulwesen auch durch die sich aus dem Grundgesetz ergebende Subventions- und Förderpflicht der Bundesländer abzusichern.

7. Landeskinderklausel
Das Ministerium sollte die redaktionelle Änderung des § 119 Abs. 4 zum Anlass für eine **Neufassung der Landeskinderklausel** nehmen: Der Bildungs- und Ausbildungswettbewerb mit Hamburg und anderen Ländern wird sich weiter verstärken. Es ist daher sachgerecht und geboten, die Landeskinderklausel zumindest so zu modifizieren, dass ein länderübergreifender Schulbesuch in der **Metropolregion** und für solche Ausbildungsberufe ermöglicht wird, für die es anhand aufzustellender Kriterien (Arbeitsmarktrelevanz, Fachkräfteinitiative) ein **besonderes Interesse oder Alleinstellungsmerkmale** gibt.

8. Anmerken möchten wir, dass bei den bisherigen Berechnungen weder die Substanzverbesserung/ Modernisierung der Schule, notwendige Investitionen, noch die Gehaltsanpassung und die Inflationsrate berücksichtigt wurden.

Fazit: Der Gesetzentwurf in seiner aktuellen Fassung läuft dem parlamentarischen Auftrag zur Verbesserung der Ersatzschulfinanzierung zuwider.

Das Lebensmittelinstitut-KIN e.V. steht Ihnen zur Beantwortung von Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Michaela Oesser
Institutsleiterin

BÖKLUNDER®
PLUMROSE

Böklunder®
DAS WÜRSTCHEN VOM LANDE

EINGEGANGEN
28. Okt. 2013

Böklunder Plumrose GmbH & Co. KG, 24860 Böklund

Lebensmittelinstitut KIN e.V.
Wasbeker Str. 324

24537 Neumünster

Gewerbestraße
24860 Böklund

Telefon: 04623 / 77-0
Fax: 04623 / 77-4242

UST-ID-Nr.: DE 182818163
Steuer-Nr. : 292 83 08753

Kommanditgesellschaft
Sitz: 24860 Böklund
Amtsgericht Flensburg HRA 931 SL

Ihr Fax	Unser Zeichen	Datum
04321 – 601 -40	HS/AN	22.10.2013

Kürzung der Schülerbezuschussung durch das Land Schleswig - Holstein

Sehr geehrte Frau Oesser,

wir beziehen uns auf den oben genannten Sachverhalt und die damit verbundenen Auswirkungen für das Lebensmittelinstitut KIN e.V. in Neumünster, die bis zur Einstellung der Lebensmitteltechnikerausbildung führen würden, da nach Ihrer jetzigen Einschätzung eine solide Finanzierung nicht mehr gewährleistet werden könnte.

Hierzu bestätigen wir Ihnen gerne aus Sicht eines der größten Fleischverarbeiter in Deutschland und bedeutenden Arbeitgeber in der Region Schleswig – Flensburg, dass dies eine äußerst bedauerliche und im Grunde genommen, eine nicht akzeptable bildungspolitische Entwicklung ist.

Die Böklunder Plumrose GmbH & Co. KG, als Unternehmen der zur Mühlen Gruppe, beschäftigt aktuell eine Vielzahl an Absolventen des KIN Lebensmittelinstitut innerhalb der mittleren Führungsebene der Produktionseinheiten und der Qualitätssicherung.

Die Ausbildung zum Lebensmitteltechniker schließt die Lücke zwischen Gesellen der Lehrberufe auf der Einen und den Hochschulabsolventen auf der anderen Seite. Die Ausbildung ist praxisorientiert und entspricht den Marktanforderungen der modernen Lebensmittelproduktion.

Das KIN Lebensmittelinstitut ist damit wesentlicher Baustein zur Überwindung des Fachkräftemangels insbesondere in der eher strukturschwachen und grenznahen Region Schleswig – Flensburg.

Neben den Absolventen bietet das KIN Lebensmittelinstitut die Möglichkeit der Schulung von Mitarbeitern weit über den Zeitraum der eigentlichen Ausbildung hinaus und leistet somit einen Beitrag zur Weiterqualifikation der bestehenden Mitarbeiterstruktur.

Dies ist im Zuge der ständigen Modifikation von Prozessen und stetig steigenden Anforderungen an die Lebensmittelproduktion ein unverzichtbares Schulungsangebot.

BÖKLUNDER®
PLUMROSE

Böklunder®
DAS WÜRSTCHEN VOM LANDE

Aus vorgenannten Gründen sehen wir die von Ihnen geschilderte Entwicklung mit großer Sorge und hoffen, dass diese Entwicklung noch umzukehren ist und wir auch weiterhin vertrauensvoll mit dem KIN Lebensmittelinstitut zusammenarbeiten können.

Mit freundlichen Grüßen

Böklunder Plumrose GmbH & Co. KG

Helge Staffe
Geschäftsleitung

ppa.
Dr. Andreas Nicolai
Qualitätssicherung

EINGEGANGEN

31. Okt. 2013

Campbell's Germany GmbH
Geniner Str. 88 –100
D-23560 Lübeck

+49-(0)451-53 06-0 Phone
+49-(0)451-53 06-136 Fax

www.campbells.de

Deutsche Bank AG, Lübeck
BLZ 230 707 10 · Konto Nr. 03 05 003
IBAN: DE 13 2307 0710 0030 5003 00
BIC: DEUTDEHH222

USt-Id. Nr.: DE 135074617
Sitz Lübeck · Registergericht Lübeck
Abt. B 4082

Geschäftsführer:
Reinhard Meißner

Campbell's Germany GmbH · Postfach 12 11 62 · D-23532 Lübeck

Lebensmittelinstitut KIN e.V./KIN GmbH
Frau Professor Dr. M. Oesser
Wasbeker Str. 324

24537 Neumünster

29.10.2013

Geplante Kürzung der Bezuschussung der Fachschulen in Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Professor Oesser,

mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen unsere Sorge darüber mitteilen, dass durch die geplante Kürzung der Bezuschussung der Fachschulen in Schleswig-Holstein auch die Fortführung des Unterrichts am KIN gefährdet sein könnte.

Es ist Ihnen bekannt, dass bei uns in Lübeck mehrere Absolventen Ihrer Schule in verantwortungsvollen Positionen tätig sind. Alle diese Mitarbeiter konnten von der betont praxisorientierten Ausbildung am KIN profitieren und sich sehr erfolgreich in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen in Produktion, Technik, Qualitätssicherung und Produktentwicklung etablieren.

Als mittleres Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie schätzen wir das KIN als eine Institution, welche kontinuierlich und äußerst effizient nach dem letzen Stand der Technik ausbildet, dabei den Praxisbezug in den Vordergrund stellt und dadurch seit Jahren dem Fach- und Führungskräftemangel erfolgreich begegnet. Wir haben nur gute Erfahrung mit Lebensmitteltechnikern, welche die Schule am KIN abgeschlossen haben und setzen diese gezielt in produktionstechnischen Bereichen ein, in denen eine praxisorientierte Ausbildung – im Vergleich zu einer akademischen – zweckmäßig und von Vorteil ist. Auch halten wir über diese Mitarbeiter Kontakt zum KIN und sind dadurch hinsichtlich fachlichen Know-Hows immer auf dem letzten Stand und bei spezifischen technischen Fragen gut beraten.

Wir würden es sehr bedauern, falls das KIN von der Gesetzesinitiative, die sich mit der Vereinheitlichung der Schülerbezuschussung in Schleswig-Holstein befasst, negativ betroffen sein würde und hoffen, dass sich die Dinge in Ihrem und unserem Interesse entwickeln werden.

Mit freundlichen Grüßen

Campbell's Germany GmbH

Reinhard Meißner
Geschäftsführer

Kurt Ziegler
Direktor Forschung & Entwicklung

Karrierecenter der Bundeswehr Kiel
Berufsförderungsdienst

EINGEGANGEN
04. Nov. 2013

Bundeswehr
Wir. Dienen. Deutschland.

KarrC Bw Kiel – BFD – Rostocker Str. 2 – 24106 Kiel

Prof. D. Michaela Oesser
KIN Lebensmittelinstitut
Wasbeker Straße 324
24537 Neumünster

Rostocker Str. 2
24106 Kiel
Telefon: 0431-384-7990
Telefax: 0431-384-5419
AllFspWNBw: 7400
E-Mail: KarrCBwKielBFD@bundeswehr.org

(Bitte bei Antwort angeben)

Geschäftszeichen	Bearbeiter/in	Kiel
B Az 37-54-04	RDir Möller	31. Okt. 2013

BETREFF Berufsförderung für Soldaten auf Zeit
hier: Ausbildungen im Bereich Lebensmitteltechnik

Sehr geehrte Frau Dr. Oesser,

zur Bedeutung des KIN Lebensmittelinstituts für den Berufsförderungsdienst der Bundeswehr in Schleswig-Holstein und Hamburg stelle ich fest, dass es sich bei Ihrer Einrichtung um einen unverzichtbaren Bestandteil der Bildungslandschaft Schleswig-Holsteins handelt.

Seit Jahren werden jährlich ca. 10 – 15 Soldatinnen und Soldaten allein aus dem Zuständigkeitsbereich des Berufsförderungsdienstes Kiel bei Ihnen zu bestens qualifizierten Fachkräften ausgebildet und regelmäßig in den heimischen Arbeitsmarkt eingegliedert. Weitere soldatische Teilnehmer aus anderen Teilen des Bundesgebietes kommen hinzu. Die anerkannt hervorragende Qualität der an der Fachschule über Jahre hinweg konstant geleisteten guten Arbeit hat sich insbesondere auch bei potentiell fortbildungswilligen Soldaten mit einschlägigem beruflichem Hintergrund herumgesprochen. Mir ist keine Fachschule für Lebensmitteltechnik im Bundesgebiet bekannt, die einen ähnlich guten Ruf nachweisen kann, wie die renommierte Einrichtung in Neumünster.
Nach meinen Recherchen müssten interessierte Soldaten aus dem norddeutschen Bereich bei einem Wegfall des Fortbildungsangebotes in Neumünster weite Wege zu einer süddeutschen Einrichtung in Kauf nehmen. Damit gingen diese Fachkräfte dann wahrscheinlich dem norddeutschen Arbeitsmarkt verloren, der meiner Ansicht nach nicht auf diese hoch qualifizierten Absolventen verzichten sollte.

Aus Sicht des Berufsförderungsdienstes ist daher die Fortführung des Schulungsbetriebes am KIN Lebensmittelinstitut absolut unverzichtbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Möller

Möller
Leiter Berufsförderungsdienst